

Reg. Nr. 01.03.01.10.02 **Axioma: 2813**

Nr. 18-22.672.02

Interpellation Franziska Roth betreffend Reorganisation der Jugendarbeit und Kündigung Vertrag mit dem Verein Mobile Jugendarbeit Basel Riehen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Dem Gemeinderat ist die Jugendarbeit ein wichtiges Anliegen. Deshalb hat er auch die Entscheidung für die Reorganisation per 2021 gefällt. Ziel der Reorganisation ist die weitere Umsetzung des Jugendleitbilds, nämlich die Jugendarbeit noch besser und flexibler auf die Bedürfnisse der Jugendlichen auszurichten und mögliche Synergien zu nutzen.

Der Gemeinderat erlaubt sich aus Zeitgründen in der Beantwortung mehrere Fragen des umfangreichen Fragenkatalogs zusammenzunehmen. Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist der Verein Mobile Jugendarbeit Basel vorzeitig über die Reorganisation informiert und im besten Fall involviert worden oder wurde er einfach über den Entschluss und die Kündigung informiert?*
2. *Hat der Gemeinderat Gespräche mit den beiden mobilen Jugendarbeitenden in Riehen geführt um ihre Arbeitsverträge zu übernehmen?*
6. *Was bedeutet die Reorganisation für die Jugendarbeitenden im Jugi Landauer?*
7. *Wurden sie in die Arbeiten rund um die Reorganisation involviert?*

Mit dem Ende des Leistungsauftrags Kultur, Freizeit und Sport per 2020 wurde, wie üblich, die Zielerreichung im Bereich Jugendarbeit überprüft. Angesichts der Entwicklung der letzten Jahre und mit den Prämissen des Jugendleitbilds wurden seitens Gemeinde Überlegungen zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit angestellt. Um keine Verunsicherung bei den Jugendarbeitenden und den Jugendlichen selbst auszulösen, wurde der Verein Mobile Jugendarbeit (MJA) erst im März 2020 über die Schlussfolgerungen informiert. Dabei wurden die Gründe für diesen Schritt erläutert und auch von der MJA nachvollzogen. Beidseitig wurde Wert auf eine gute, gemeinsame Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden, den Jugendlichen und der Öffentlichkeit gelegt. Eine Übernahme der mobilen Jugendarbeitenden wäre, wie kommuniziert, theoretisch möglich gewesen, ist aber (vgl. Frage 4) nicht mehr aktuell, da die beiden Mitarbeitenden ihre Stelle in der Zwischenzeit gekündigt haben.

Für die Jugendarbeitenden im Jugi Landauer, die mit viel Fachwissen und Engagement an den Vorbereitungsarbeiten per 2021 mitarbeiten, bedeutet die Veränderung eine theoretische Chance. «Theoretisch», weil eine Pensionierung und ein



Weggang bevorstehen.

3. *Wie wird sichergestellt, dass die Arbeit der Mobilien Jugendarbeit, die Infos, die Kontakte, die Beziehungen auch nach dem Abbruch der Zusammenarbeit weitergegeben werden und weiterbestehen kann?*
4. *Wie wird die Zeit von September (Kündigung der Jugendarbeitenden in Riehen) bis zum Start anfangs 2021 personell überbrückt?*
15. *Was geschieht mit den Jugendanlässen in Riehen, die von der Mobilien Jugendarbeit Basel und Riehen initiiert und begleitet werden?*

Die Zusammenarbeit wird nicht abgebrochen, sondern ordnungsgemäss beendet. Das bedeutet, dass eine saubere Übergabe geplant ist, inkl. der Kontakte, Gruppen und Projekte, die bisher von der MJA betreut werden (z. B. Gewölbekellerteam, Open Air «No biz chille»). Entsprechende Schritte wurden bereits unternommen und weitere folgen in den nächsten Monaten. Für die Monate September bis Dezember wird gemeinsam mit dem Verein Mobile Jugendarbeit nach einer sinnvollen Überbrückungslösung gesucht. Geplant ist, dass die MJA, deren Vertrag für diese Zeit noch gilt, einen Teil selbst abdeckt und dabei nötigenfalls vom Jugi Landauer bzw. der Gemeinde unterstützt wird.

5. *Wie sehen die Eckpunkte des neuen Konzepts im Landi für die Jugendarbeit aus?*
8. *Wie stellt Riehen sicher, dass eine Zusammenarbeit mit der mobilen Jugendarbeit Basel stattfinden kann um die Mobilität der Jugendlichen aufzufangen?*
9. *Wie werden diese genutzten Sozialräume zum Wohl der Jugendlichen vernetzt?*
10. *Wie wird die neue Aufgabe der Jugendbeauftragten in die verwaltungs- und politischen Strukturen eingebettet?*
11. *Wie werden diese neuen Aufgaben definiert?*

Es handelt sich nicht um ein Konzept für die Jugendarbeit im Landi, sondern um die Weiterentwicklung der Riehener Jugendarbeit. Genau dies ist der springende Punkt der Reorganisation: Im Vordergrund stehen nicht organisationale Ziele (Anzahl Jugibesucher, Anzahl aufgesuchte Jugendliche im öffentlichen Raum etc.), sondern die Riehener Jugendlichen an sich mit ihren Bedürfnissen. Jugendarbeit soll möglichst dort und in der Form stattfinden, wo sie aktuell gebraucht wird. Entsprechend werden die einzelnen Mitarbeitenden künftig zwar schwerpunktmässig im Jugendtreff oder aufsuchend tätig sein, aber bei Bedarf für beide Aufgaben der Jugendarbeit sowie auch für Projekte und Veranstaltungen eingesetzt werden. Jugendarbeit wird somit aus einer Hand kommen, wie dies in der Mehrheit der Gemeinden und Städte der Fall ist.

Die fachliche und sozialräumliche Vernetzungsarbeit wird in der Jugendarbeit weiterhin eine wichtige Rolle spielen, wo sinnvoll wie bisher auch über die Gemeindegrenze hinaus. Dabei spielt sicher auch der/die Jugendbeauftragte/r ge-



Seite 3

mäss Jugendleitbild eine wichtige Rolle. Diese Aufgabe wird in der Funktion Leitung Jugendarbeit angegliedert und umfasst die im Jugendleitbild angeführten Aspekte, zum Beispiel Koordination, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, Angebotsentwicklung, fachliche Beratung der Vorgesetzten und Behörden. Mit den aufgleisten Änderungen wird, davon ist der Gemeinderat überzeugt, die offene Jugendarbeit zeitgemäss und zielgruppengerecht aufgestellt.

12. *Wie viele Stellenprozente stehen im Moment dem Jugi Landauer zur Verfügung?*
13. *Wie viele Stellenprozente stehen nach der Reorganisation dem Jugi Landauer zur Verfügung?*

Im Jugi Landauer sind zurzeit 160-Stellenprozente und eine Ausbildungsstelle à 60 % im Einsatz. Auf 2021 kommen weitere 100 % für die mobile Jugendarbeit dazu, die der aktuellen Präsenz der MJA entsprechen. Dies ist, auch angesichts der Synergien, eine gute Ausgangsbasis für den Start der reorganisierten Jugendarbeit.

14. *Durch die Kündigung des Vertrags und die Beendigung ihres Wirkens in Riehen muss der Verein Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen den Namen wechseln. Dies führt zu einem finanziellen Mehraufwand für den Verein. Wie beteiligt sich die Gemeinde an diesem Mehraufwand?*

Hierzu führt die Gemeinde noch Gespräche mit dem Verein Mobile Jugendarbeit.

Dem Gemeinderat ist es abschliessend wichtig zu betonen, dass die Reorganisation in keiner Weise als Abbauübung zu verstehen ist und auch nicht als «Zentralisation». Das Angebot, die Abdeckung des Gemeindegebiets und auch die eingesetzten finanziellen Mittel bleiben gleich. Gleichzeitig werden so gute Voraussetzungen für bedürfnisgerechte Entwicklungen der Jugendarbeit geschaffen.

Riehen, 25. August 2020

Gemeinderat Riehen